

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0185/2022/BV

Datum:
26.04.2022

Federführung:
Dezernat I, Amt für Öffentlichkeitsarbeit

Beteiligung:
Dezernat I, Rechtsamt
Dezernat I, Referat des Oberbürgermeisters - Sitzungsdienste

Betreff:

**Änderung des Redaktionsstatuts für das Heidelberger
Stadtblatt:
Verlängerung der Karenzzeit von sechs Wochen auf drei
Monate**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 15. Juli 2022

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	18.05.2022	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	02.06.2022	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Die Karenzzeit vor Wahlen wird von sechs Wochen auf drei Monate verlängert.

Der Gemeinderat beschließt die Anlage 01 beigefügte „1. Änderung des Redaktionsstatuts der Stadt Heidelberg“.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• keine	
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
• keine	
Folgekosten:	
• keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Das Regierungspräsidium (RP) Karlsruhe hat der Stadt Heidelberg am 20. 08.2021 schriftlich mitgeteilt, dass die aktuelle Karenzzeit von sechs Wochen vor Wahlen für das Erscheinen der „Stimmen aus dem Gemeinderat“ nach Auffassung des Innenministeriums Baden-Württemberg nicht ausreichend ist für die rechtssichere Durchführung von Wahlen. Aus diesem Grund wird die Karenzzeit für die „Stimmen aus dem Gemeinderat“ auf drei Monate verlängert und das Stadtblatt-Redaktionsstatut entsprechend geändert.

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 18.05.2022

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 18.05.2022

17 **Änderung des Redaktionsstatuts für das Heidelberger Stadtblatt: Verlängerung der Karenzzeit von sechs Wochen auf drei Monate** Beschlussvorlage 0185/2022/BV

Erster Bürgermeister Odszuck verweist darauf, dass die Änderung des Redaktionsstatuts für das Stadtblatt auf einer Forderung des Regierungspräsidiums beruht.

Es meldet sich Stadtrat Cofie-Nunoo zu Wort. Er sehe auch bei der Karenzzeit von drei Monaten keine absolute Rechtssicherheit. Vergleichbare Städte wie zum Beispiel Freiburg oder Karlsruhe würden nur eine Zeitspanne von sechs Wochen Karenzzeit vorgeben. Als Kompromiss (Hilfsantrag) schlage er acht Wochen vor, möchte jedoch noch geklärt wissen, für welche Wahlen die Vorgaben gelten.

Herr Mevius, Leiter des Rechtsamtes meldet sich zu Wort. Er stellt fest, dass die Aussage der Rechtsaufsichtsbehörde eindeutig sei und es keinen Gestaltungsspielraum gebe. Bei Nichteinhaltung könne eine Wahl angefochten werden. Es gebe viele Städte die bereits einen längeren Zeitraum als drei Monate gewählt hätten, wie zum Beispiel Heilbronn. Er plädiere dringend dafür die drei Monate als unterste Grenze einzuhalten. Dies gelte für alle Wahlen, auch für Oberbürgermeisterwahlen.

Herr Fischer, Leiter des Amtes für Öffentlichkeitsarbeit bestätigt, dass in Freiburg und Karlsruhe aktuell noch sechs Wochen Karenzzeit bestünden, jedoch auch in diesen Städten an einer Änderung und Verlängerung der Karenzzeit gearbeitet würde. Die Mehrheit der baden-württembergischen Städte halte sich an die drei-monatige Karenzzeit.

Stadträtin Stolz bringt folgenden **Antrag** ein:

Innerhalb der Karenzzeit sollen nur amtliche Mitteilungen im Stadtblatt erscheinen oder alle Bewerber und Bewerberinnen müssten gleich viele redaktionelle Beiträge im Stadtblatt veröffentlichen dürfen.

In der weiterhin kontrovers geführten Aussprache werden folgende Aussagen getroffen:

- Es müssten auch kleinere politische Gruppierungen die Möglichkeit bekommen sich im Stadtblatt darzustellen.
- Nicht alle repräsentativen Aufgaben müssten vom Oberbürgermeister übernommen werden, dafür gebe es Stellvertreter und eine Stellvertreterin.

- Jeder Beitrag im Stadtblatt mit dem Oberbürgermeister, diene seiner politischen Darstellung.
- Es gebe eine Informationspflicht seitens der Verwaltung, die über die amtlichen Mitteilungen hinausgehe.
- Ein Appell an Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner, sich in der Karenzzeit stärker der Neutralität zu verpflichten, könne Abhilfe schaffen.

Herr Mevius meldet sich nochmals zu Wort und macht deutlich, dass es eine Trennung der privaten Person Prof. Dr. Würzner als Wahlkandidat und dem im Amt befindlichen Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner geben muss. Als Amtsperson sei er Repräsentant der Stadt und müsse als solcher entsprechend auftreten beziehungsweise Termine wahrnehmen. Dies könne ihm durch den Gemeinderat nicht untersagt werden.

Stadtrat Cofie-Nunoo bringt daraufhin folgenden **Antrag** ein, der von Erster Bürgermeister Odszuck zur Abstimmung gestellt wird:

Während der Karenzzeit soll der redaktionelle Teil des Stadtblattes in neutraler Form erfolgen und auf persönliche Zitate und wenn möglich Fotos von Kandidaten und Kandidatinnen verzichten. Dies gilt auch für die entsprechenden digitalen Inhalte. Ebenso dürfen keine Verlinkungen angegeben sein.

Abstimmungsergebnis: beschlossen mit 11:2:1 Stimmen

Im Anschluss wird über den zu Beginn gestellten **Hilfsantrag** von Stadtrat Cofie-Nunoo abgestimmt der wie folgt lautet:

Die Karenzzeit vor Wahlen wird von sechs Wochen auf acht Wochen verlängert.

Abstimmungsergebnis: beschlossen mit 10:4:0 Stimmen

Aufgrund der positiv abgestimmten Anträge lässt Erster Bürgermeister Odszuck über die dadurch geänderte Beschlussempfehlung abstimmen (**Änderungen in fett dargestellt**)

Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

*Die Karenzzeit vor Wahlen wird von sechs Wochen auf ~~drei Monate~~ **acht Wochen** verlängert.*

Während der Karenzzeit soll der redaktionelle Teil des Stadtblattes in neutraler Form erfolgen und auf persönliche Zitate und Fotos der Kandidaten und Kandidatinnen verzichten. Dies gilt auch für alle entsprechenden digitalen Inhalte. Ebenso dürfen keine Verlinkungen angegeben sein.

Der Gemeinderat beschließt die Anlage 01 beigefügte „1. Änderung des Redaktionsstatuts der Stadt Heidelberg“.

gezeichnet
Jürgen Odszuck
Erster Bürgermeister

Ergebnis: Zustimmung zur Beschlussempfehlung mit Änderung/en
Ja 10 Nein 2 Enthaltung 2

Sitzung des Gemeinderates vom 02.06.2022

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 02.06.2022

27 **Änderung des Redaktionsstatuts für das Heidelberger Stadtblatt: Verlängerung der Karenzzeit von sechs Wochen auf drei Monate** Beschlussvorlage 0185/2022/BV

Erster Bürgermeister Odszuck verweist auf die Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vom 18.05.2022. Das Rechtsamt bewerte die dort vorgeschlagene Karenzzeit von nur acht Wochen gegenüber den drei Monaten, die die Verwaltung vorgeschlagen habe, als sehr kritisch.

Er weist ebenfalls auf die Erste Ergänzung zur Drucksache 0185/2022/BV hin. Das Regierungspräsidium Karlsruhe habe den Beschlussvorschlag des Haupt- und Finanzausschusses für rechtswidrig erklärt.

Für **Bündnis 90/Die Grünen, SPD, GAL, DIE LINKE** sowie den **Einzelstadtrat und Einzelstadträtin von Bunte Linke** bringt Stadtrat Cofie-Nunoo folgenden als Tischvorlage verteilten **Antrag** (Anlage 05 zur Drucksache 0185/2022/BV) ein und begründet ihn. Er bittet um Modifizierung des Antrags durch die Streichung des zweiten „wenn möglich“.

Die Antragstellenden beantragen folgende Änderung des Beschlusstextes:

„Während der Karenzzeit soll der redaktionelle Teil des Stadtblattes **wenn möglich** in neutraler Form erfolgen und auf persönliche Zitate und ~~wenn möglich~~ Fotos von Kandidaten und Kandidatinnen verzichten. Dies gilt auch für die entsprechenden digitalen Inhalte. Ebenso dürfen keine Verlinkungen angegeben sein.“

Weiterhin wird der komplette Schriftverkehr zwischen der Stadtverwaltung Heidelberg und dem Regierungspräsidium Karlsruhe zu diesem Sachverhalt dem Gemeinderat zur Kenntnis gegeben.

Erster Bürgermeister Odszuck ruft den **modifizierten Antrag** (Anlage 05 zur Drucksache 0185/2022/BV) zur **Abstimmung** auf.

Die Antragstellenden beantragen folgende Änderung des Beschlusstextes:

„Während der Karenzzeit soll der redaktionelle Teil des Stadtblattes **wenn möglich** in neutraler Form erfolgen und auf persönliche Zitate und ~~wenn möglich~~ Fotos von Kandidaten und Kandidatinnen verzichten. Dies gilt auch für die entsprechenden digitalen Inhalte. Ebenso dürfen keine Verlinkungen angegeben sein.“

Weiterhin wird der komplette Schriftverkehr zwischen der Stadtverwaltung Heidelberg und dem Regierungspräsidium Karlsruhe zu diesem Sachverhalt dem Gemeinderat zur Kenntnis gegeben.

Abstimmungsergebnis: beschlossen mit 23:14 Stimmen

Anschließend wird über den hiermit geänderten **Beschlussvorschlag des Haupt- und Finanzausschusses** vom 18.05.2022 **abgestimmt**.

Beschluss des Gemeinderates (Änderungen in **fett** dargestellt):

*Die Karenzzeit vor Wahlen wird von sechs Wochen auf **acht Wochen** verlängert.*

*Während der Karenzzeit soll der redaktionelle Teil des Stadtblattes **wenn möglich** in neutraler Form erfolgen und auf persönliche Zitate und ~~wenn möglich~~ Fotos von Kandidaten und Kandidatinnen verzichten. Dies gilt auch für die entsprechenden digitalen Inhalte. Ebenso dürfen keine Verlinkungen angegeben sein.*

*Der Gemeinderat beschließt die als Anlage 01 beigefügte „1. Änderung des Redaktionsstatuts der Stadt Heidelberg mit **oben stehenden Änderungen**“.*

Weiterhin wird der komplette Schriftverkehr zwischen der Stadtverwaltung Heidelberg und dem Regierungspräsidium Karlsruhe zu diesem Sachverhalt dem Gemeinderat zur Kenntnis gegeben.

gezeichnet
Jürgen Odszuck
Erster Bürgermeister

Ergebnis: mehrheitlich beschlossen mit Änderungen
Nein 13 Enthaltung 1

Begründung:

Mit der Novellierung der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) wurde festgelegt, dass Gemeinderatsfraktionen die Gelegenheit erhalten müssen, im Amtsanzeiger der Gemeinde Beiträge in definiertem Umfang zu veröffentlichen. Dies wird in Heidelberg bereits seit der Erstausgabe des Amtsanzeigers im Jahr 1985 in Form der Rubrik „Stimmen aus dem Gemeinderat“ in guter Praxis realisiert. Die Regelungen dafür wurden im Redaktionsstatut für das Stadtblatt vom 20.12.2016 festgelegt.

Im Redaktionsstatut des Stadtblatts ist aktuell im § 4 (1) eine Karenzzeit von sechs Wochen vor Wahlen festgeschrieben. In diesen sechs Wochen setzen die Stimmen aus dem Gemeinderat aus, um die Neutralität der Kommune zu wahren. Grundlage für diese Regelung ist die geänderte Gemeindeordnung des Landes vom 14. Oktober 2015, die die Veröffentlichung von Beiträgen innerhalb eines bestimmten Zeitraums von höchstens sechs Monaten vor Wahlen ausschließt.

Das Regierungspräsidium (RP) Karlsruhe teilte der Stadt Heidelberg am 20. 08. 2021 schriftlich mit, dass eine Karenzzeit von sechs Wochen nach Auffassung des Innenministeriums nicht ausreichend ist für die Durchführung rechtssicherer Wahlen. Das RP empfiehlt dringend eine längere Karenzzeit. Das Innenministerium hat das RP gebeten, die Kommunen „noch einmal ausdrücklich auf die rechtlichen Rahmenbedingungen, die einschlägige Rechtsprechung sowie die Risiken einer zu kurzen Karenzzeit hinzuweisen. Das Innenministerium geht davon aus, dass es sich bei einer Karenzzeit von sechs Wochen und darunter um eine zu kurz bemessene Karenzzeit handelt, die das Risiko einer – erfolgreichen – Wahlanfechtung birgt.“

Das Innenministerium empfiehlt als Karenzzeit daher einen Zeitraum von mindestens drei Monaten. Dafür ist der § 4 (1) des Redaktionsstatuts zu ändern.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt	Ziel/e:
QU3		Bürger/-innenbeteiligung und Dialogkultur fördern

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	1. Änderung des Redaktionsstatuts der Stadt Heidelberg
01_NEU	1. Änderung des Redaktionsstatuts - Stand nach GR-Sitzung
02	Ausführungen Innenministerium 17_0357_D
03	Ausführungen Innenministerium 16_0909_D
04	Erste Ergänzung zur Drucksache mit Datum 30.05.2022
05	Sachantrag von Bündnis 90/Die Grünen, SPD, GAL, DIE LINKE sowie die Einzelstadträt*innen von Bunte Linke (Tischvorlage in der Sitzung des Gemeinderates vom 02.06.2022)